



TOP III (Muster-)Weiterbildungsordnung

Betrifft: Aufnahme von einer festen Gutachtenzahl in den Weiterbildungsinhalt der
Psychiater

Beschlussantrag

Von: Herrn Dr. Thomas Kajdi als Delegierter der Ärztekammer des Saarlandes

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE BESCHLIESSEN:

in den Weiterbildungsinhalt der Gebiete:

"Psychiatrie und Psychotherapie"

10 Gutachten

(= je 3 Gutachten für Sozialrecht, 2 für Zivilrecht, 2 für Strafrecht und 3 für gesetzliche
Rentenversicherungen)

aufzunehmen.

Begründung:

Die Zunahme vor allem psychiatrischer Krankheitsbilder als Ursache für (z. T. medizinisch
nicht gerechtfertigte), Rentenverfahren bedürfen der Wiedereinführung der bewährten
(früheren) Regelung, dass wieder konkrete Gutachtenerstellungen an echten Patienten
erlernt werden müssen.

Bei Nichteinführung droht unter anderem weiterer Zunahme von Rentenverfahren, die
sowohl die Sozialgerichtsbarkeit als auch die Rentenkassen überstrapazieren könnte.

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0 Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0